



Amtsblatt

der Stadt Eschweiler

Herausgabe, Vertrieb, Druck:

Stadt Eschweiler
Der Bürgermeister
Büro des Bürgermeisters - Ratsbüro
Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler
Tel.: 02403/710

Bezugsmöglichkeiten:

Das amtliche Mitteilungsblatt der Stadt Eschweiler ist online unter www.eschweiler.de/amsblatt ohne weitere Bedingungen abrufbar.

Einzel Exemplare sind zudem kostenfrei erhältlich an der Information im Rathaus während der Dienststunden und bei verschiedenen Banken und Sparkassen.

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen

- 49 Sitzung des Ausschusses für Chancengerechtigkeit und Integration
- 50 Öffentliche Zustellung nach § 10 Verwaltungszustellungsge-
setz für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) an Frau
Alina Lilioiu
- 51 Öffentliche Zustellung nach § 10 Verwaltungszustellungsge-
setz für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) an Herrn Kai
Bernhard Rösgen
- 52 Öffentliche Zustellung nach § 10 Verwaltungszustellungsge-
setz für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) an Herrn
Denis Lars Alaca
- 53 Öffentliche Zustellung nach § 10 Verwaltungszustellungsge-
setz für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) an Frau
Alina Lilioiu
- 54 Öffentliche Zustellung nach § 10 Verwaltungszustellungsge-
setz für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) an Frau
Cynthia Krämer,
- 55 Öffentliche Zustellung nach § 10 Verwaltungszustellungsge-
setz für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) an Frau
Isabelle Anne Ghislaine Drooghaag
- 56 Öffentliche Zustellung nach § 10 Verwaltungszustellungsge-
setz für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) an Herrn
Tom Steinemann

Hinweisbekanntmachungen

42. Jahrgang

Ausgabe Nr. 9

08.04.2026

Ihr digitales Bürgerportal:

service.eschweiler.de



49

Bekanntmachung

**über die Sitzung des Ausschusses für
Chancengerechtigkeit und Integration
am 16.04.2026**

Am Donnerstag, den 16.04.2026, findet um 17:30 Uhr im Rathaus der Stadt Eschweiler, Ratssaal, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler, eine Sitzung des Ausschusses für Chancengerechtigkeit und Integration mit folgender Tagesordnung statt:

Öffentlicher Teil

- 1 Kennntnisgaben
- 1.1 Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026; hier: Beteiligung des Ausschusses für Chancengerechtigkeit und Integration an den Beratungen
- 1.2 Frauen helfen Frauen e.V.; hier Vorstellung der Arbeit und Vorortberatung Standort Eschweiler
- 1.3 Migration in Eschweiler: Zahlen und Fakten
- 1.4 Statistik Sportgutschein 2025
- 1.5 Vorstellung der Eschweiler Familien-App
- 2 Anfragen und Mitteilungen

Nichtöffentlicher Teil

- 3 Anfragen und Mitteilungen

Eschweiler, 01.04.2026

Hamidi

50

Bekanntmachung

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz (LZG NRW)

Die an **Frau Alina Liloiu**, derzeitiger Aufenthalt unbekannt, gerichtete Mahnung vom 19.03.2026, Mahnungsnummer DRMA400520/5089198, kann von der Zahlungspflichtigen beim Bürgermeister der Stadt Eschweiler, Finanzbuchhaltung - Zahlungsabwicklung -, Zimmer 504, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler montags bis mittwochs

und freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr

und donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.45 Uhr

eingesehen werden.

Gemäß § 10 LZG gilt die Mitteilung an dem Tag als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushängens bzw. der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Eschweiler, den 25.03.2026

Nowicki
Bürgermeister

51

Bekanntmachung

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz (LZG NRW)

Die an **Herrn Kai Bernhard Rösgen**, derzeitiger Aufenthalt unbekannt, gerichtete Mahnung vom 20.03.2026, Mahnungsnummer DRMA400523/5118256, kann von der Zahlungspflichtigen beim Bürgermeister der Stadt Eschweiler, Finanzbuchhaltung - Zahlungsabwicklung -, Zimmer 504, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler

montags bis mittwochs
und freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr

und donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.45 Uhr

eingesehen werden.

Gemäß § 10 LZG gilt die Mitteilung an dem Tag als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushängens bzw. der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Eschweiler, den 24.03.2026

Nowicki
Bürgermeister

52

Bekanntmachung

Öffentliche Zustellung nach § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung in Verbindung mit § 4

BekanntmVO NRW vom 26.08.1999 (GV NRW S. 516) in der zurzeit geltenden Fassung sowie § 10 der Hauptsatzung der Stadt Eschweiler vom 14.12.2016

Der an Herrn Denis Lars Alaca, Aufenthalt unbekannt (zuletzt gemeldet: Zum Wiesenhof 37; 66663 Merzig), gerichteter Rettungsdienstgebühren-Bescheid vom 24.02.2026 auf Grundlage der zurzeit gültigen Gebührensatzung für die Inanspruchnahme des Rettungsdienstes, zu dem Kassenzeichen **095061099** kann durch den Leistungspflichtigen bei dem Bürgermeister der Stadt Eschweiler, Amt für Brandschutz, Rettungsdienst und Bevölkerungsschutz, Florianweg 1, 52249 Eschweiler,

montags bis mittwochs und freitags
von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr

und donnerstags
von 14.00 Uhr bis 17.45 Uhr

eingesehen werden.

Gemäß § 10 LZG NRW gilt die Mitteilung an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushängens bzw. der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Eschweiler, 30.03.2026

Duikers
Erste Beigeordnete

53

Bekanntmachung

Öffentliche Zustellung gem. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung

Der an Frau Alina Liloiu, Wirthstraße 13 in 52477 Alsdorf, gerichtete Bescheid über Gewerbesteuer für das Jahr 2022 vom 02.02.2026, Steuernummer: 202/5251/2443, Debitoren-Nr. 5089198-0200-1,

kann von der Steuerpflichtigen bei dem Bürgermeister der Stadt Eschweiler,
Finanzbuchhaltung -Steuern und Abgaben-

Zimmer 542, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler

montags bis mittwochs
und freitags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr

und donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.45 Uhr

eingesehen werden.

Gem. § 10 Abs. 2 LZG gilt die Mitteilung an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushängens bzw. der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Eschweiler, den 24.03.2026

Nowicki
Bürgermeister

54

Bekanntmachung

Öffentliche Zustellung nach § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung in Verbindung mit § 4 BekanntmVO NRW vom 26.08.1999 (GV NRW S. 516) in der zurzeit geltenden Fassung sowie § 10 der Hauptsatzung der Stadt Eschweiler vom 14.12.2016

Der an Frau Cynthia Krämer, Aufenthalt unbekannt (zuletzt bekannte Anschrift Roermonder Str. 106; 52072 Aachen) gerichteter Rettungsdienstgebühren-Bescheid vom 10.11.2025 auf Grundlage der zurzeit gültigen Gebührensatzung für die Inanspruchnahme des Rettungsdienstes, zu dem Kassenzeichen **095059576** kann durch den Leistungspflichtigen bei dem Bürgermeister der Stadt Eschweiler, Amt für Brandschutz, Rettungsdienst und Bevölkerungsschutz, Florianweg 1, 52249 Eschweiler,

montags bis mittwochs und freitags
von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr

und donnerstags
von 14.00 Uhr bis 17.45 Uhr

eingesehen werden.

Gemäß § 10 LZG NRW gilt die Mitteilung an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage des

Aushängens bzw. der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Eschweiler, 25.03.2026

Nowicki
Bürgermeister

55

Bekanntmachung

Öffentliche Zustellung nach § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung in Verbindung mit § 4 BekanntmVO NRW vom 26.08.1999 (GV NRW S. 516) in der zurzeit geltenden Fassung sowie § 10 der Hauptsatzung der Stadt Eschweiler vom 14.12.2016

Der an Frau Isabelle Anne Ghislaine Drooghaag, letzte bekannte Anschrift Hermann-Löns-Straße 4, 52249 Eschweiler, gerichtete Kostenersatzbescheid nach dem Unterhaltsvorschussgesetz vom **18.03.2026**, zu Aktenzeichen 512.2/UVK/30869, kann durch die Antragstellerin bei dem Bürgermeister der Stadt Eschweiler, Jugendamt -Unterhaltsvorschusskasse-, Zimmer 236, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler,

montags bis mittwochs und freitags
von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr

und donnerstags
von 14.00 Uhr bis 17.45 Uhr

eingesehen werden.

Gemäß § 10 LZG NRW gilt der Kostenersatzbescheid an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushängens bzw. Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind. Mit dem Tag der Zustellung beginnt die einmonatige Widerspruchsfrist.

Eschweiler, 19.03.2026

Nowicki
Bürgermeister

56

Bekanntmachung

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz (LZG NRW)

Die an **Herrn Tom Steinemann**, derzeitiger Aufenthalt unbekannt, gerichtete Mahnung vom 20.03.2026, Mahnungsnummer DRMA400529/5126871, kann von dem Zahlungspflichtigen beim Bürgermeister der Stadt Eschweiler, Finanzbuchhaltung - Zahlungsabwicklung -, Zimmer 503, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler

montags bis mittwochs
und freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr

und donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.45 Uhr

eingesehen werden.

Gemäß § 10 LZG gilt die Mitteilung an dem Tag als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushängens bzw. der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Eschweiler, den 24.03.2026

Nowicki
Bürgermeister